



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ergänzung Behördenbezeichnung, ggf. Leerschritt

Landräte der Kreise  
und Oberbürgermeister/in (Bürgermeister)  
der kreisfreien Städte

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 607-212-29.29.1.2 /  
Meine Nachricht vom: 27.05.2009 /

als Ausländerbehörden

Regina Reger  
Regina.Reger@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988 3280-/  
Telefax: 0431 988-3299/

Landesamt für Ausländerangelegenheiten  
Schleswig-Holstein  
Haart 148  
24539 Neumünster

17. November 2009

## Rückführungen nach Sri Lanka

Mit Erlass vom 27. Mai 2009 ist für den Zeitraum von sechs Monaten die Aussetzung von Abschiebungen nach Sri Lanka gem. § 60a Abs. 1 AufenthG angeordnet worden. Diese Regelung endet damit am 26. November 2009.

Nach dem aktuellen Bericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Sri Lanka vom 2. September 2009 gilt der Bürgerkrieg zwar offiziell als beendet, jedoch stellt sich die humanitäre Lage der Bevölkerung weiterhin als sehr angespannt dar. Auf eine besondere Rückkehrproblematik für tamilische Volkszugehörige, die nicht auf ein entsprechendes familiäres oder soziales Netzwerk in Sri Lanka zurückgreifen können, hat das Auswärtige Amt im November dieses Jahres erneut hingewiesen.

Gegenwärtig halten sich in Schleswig-Holstein allerdings nur zwei geduldete Staatsangehörige aus Sri Lanka auf, so dass die erneute Anordnung der Aussetzung von Abschiebungen nach Sri Lanka zurzeit nicht für erforderlich gehalten wird.

Sollte im Einzelfall die Durchführung einer Abschiebung nach Sri Lanka möglich und notwendig werden, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Innenministerium anzuzeigen. Den Betroffenen sollte ggf. Gelegenheit gegeben werden, ein Asyl- bzw. Asylfolgeverfahren an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu richten.

Regina Reger